

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Halbinsel Schauffele“ im Ortsbezirk Wörth a. Rh.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Wörth a. Rh. hat am 19.12.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Halbinsel Schauffele“ im Ortsbezirk Wörth beschlossen. Hierzu hat der Stadtrat am 07.10.2025 einen Vorentwurf anerkannt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Gelände befindet sich im südöstlichen Teil des Ortsbezirks Wörth, östlich der Hagenbacher Straße auf der Halbinsel im Schauffele-Baggersee. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 3 ha.

Wesentliche Planungsziele der Bauleitplanung sind, die vorhandene Mischnutzung aus Wohnen und Gewerbe im Geltungsbereich planungsrechtlich zu sichern und für die übrigen Flächen den zukünftigen Entwicklungsrahmen festzusetzen.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Halbinsel Schauffele“ liegt mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie dem Entwurf der Begründung einschließlich des Entwurfs des Umweltberichts und den weiteren Unterlagen (Umweltbericht, Bestandskarte der Biotoptypenkartierung, Faunistische Potentialabschätzung, Fachbeitrag Schall) gem. § 3 Abs. 1 BauGB

vom 27.10.2025 bis zum 24.11.2025

bei der Stadtverwaltung der Stadt Wörth am Rhein, Mozartstraße 2, Bauverwaltung, Zimmer 617, während der Dienststunden montags bis mittwochs 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr sowie freitags 8.30 bis 12.30 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die vorgenannten Unterlagen und die Bekanntmachung sind zusätzlich auf der Homepage der Stadt www.woerth.de unter „Rathaus & Politik > Bauleitplanungen“ zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Während der Auslegungsfrist hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, Stellungnahmen zur Planung abzugeben. Die Stellungnahmen können schriftlich an die Stadtverwaltung Wörth a. Rh., Mozartstraße 2, 76744 Wörth a. Rh., oder per E-Mail an bauleitplanung@woerth.de gerichtet werden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Artikel 6 e) sowie § 3 des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz (LD SG RLP), werden personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern wie Vor- und Familienname sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse) zur Bearbeitung der vorgebrachten Anregungen gespeichert. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der zuständigen Gremien anonymisiert aufgeführt. Grundsätzlich wird auf die Datenschutzerklärung der Stadt Wörth am Rhein verwiesen.

Folgende Informationen bzw. Planungen, Gutachten und Vermerke liegen bereits zum Vorentwurf vor und werden mit öffentlich ausgelegt:

Umweltbericht zum Bebauungsplan „Halbinsel Schauffele“ und zur Änderung des Flächennutzungsplans; erstellt: Modus Consult, September 2025

- Bestandskarte der Biotoptypenkartierung; erstellt: Modus Consult
- Faunistische Potentialabschätzung; erstellt: Modus Consult, September 2025
- Fachbeitrag Schall; erstellt: Modus Consult, September 2025

Wörth am Rhein, 8. Oktober 2025

Steffen Weiß

Bürgermeister

Geltungsbereich zum Bebauungsplan "Halbinsel Schauffele" im Ortsbezirk Wörth

